



Seefeld, am 07.01.2020

Zahl: 120-20

Parkplätze Nordic Combined Triple

VERORDNUNG

In Anwendung des § 94 d Abs. 4 StVO wird gemäß § 43 Abs. 1 b Zif. 1 für die Parkplätze

- P14 östlich oberhalb der WM-Halle
- 6 gekennzeichnete Abstellplätze vor der WM-Halle entlang der Leutascher Landesstraße
- P16 - Tennisfreiplätze sowie auch ‚neuer Parkplatz‘ unterhalb der Tennisfreiplätze (für die gegenständliche WC-Veranstaltung ‚Blaulicht-Parkplatz‘)

für die Zeit von

Dienstag, den 28.01.2020 ab 07.00 Uhr bis
Sonntag, den 02.02.2020 bis 20.00 Uhr,

ein allgemeines Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz Abschleppzone verfügt. Ausgenommen sind Berechtigte im Rahmen der Veranstaltung „Seefeld Nordic Combined Triple“
Die Kennzeichnung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO durch Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „gilt für den gesamten Parkplatz“ und „Abschleppzone“ sowie „ausgenommen Berechtigte“ beidseitig bei der Einfahrt zum Parkplatz.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Für die Gemeinde Seefeld:
Ing. Mag. Werner Frießer